Protokoll 27.06.2023

Punkt 1: Bekanntgabe: Personalangelegenheiten, Verleihung von Bürgermedaillen
Punkt 2: Urkundspersonen: Herling, Kamuf
Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:

- Eine Bürgerin fragt nach dem Stand der Glasfaserarbeiten und sie bittet um eine bessere Beschattung des Römerplatzes → Die Firma ist mit der Verlegung der Glasfaserkabel fertig, es werden noch Nacharbeiten getätigt und die Hausinstallationen sind beauftragt. Die Beschattung des Römerplatzes wird geprüft.
- Eine Bürgerin regt an, eine Bürger-Genossenschaft zu gründen, die Dächer mit PV-Anlagen ausstattet → Anregung wird an den Klimaschutzbeauftragten weitergegeben.
- Ein Bürger fragt, wann der Schmutz auf dem Gehsteig von der Kabelverlegung entfernt wird → wird kontrolliert.
- Ein Bürger erkundigt sich, wie der Stand des Bebauungsplans in der Marktstraße ist → in der Zeit der Offenlage sind viele Einwendungen gekommen. Abdeckungs- und Sitzungsbeschluss kommt in der Juli-Sitzung.
- Eine Bürgerin bittet darum, in der Kronauer Straße kein komplettes Halteverbot einzuführen, sondern nur die Einbahnstraßenregelung (TO 9). Wenn keine Pkws parken wird zu schnell gefahren. Es sei ein altes Wohngebiet mit sehr engen Einfahrten und man solle hier ein einseitiges Parken beibehalten →wird bei TO9 besprochen.
- Antrag zur Geschäftsordnung: die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr zu schließen, damit auch der anschließende nicht-öffentliche Teil noch behandelt werden kann → angenommen.

Punkt 4: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung SLR
Der Jahresabschluss weist einen Verlust von €245.827,14 aus. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwassermaßstab berechnet, die Niederschlagswassergebühr nach der Größe der versiegelten Grundstücksfläche (2021 insgesamt: 1.396.836 m³). Die Eigentümer sind verpflichtet, die Änderungen der Flächenversiegelung der Verwaltung zu melden.
Punkt 5: Neubau eines 110/20 KV-Umspannwerks in SLR
Hier: Beschlussfassung über den Standort
Der Standort wurde bereits mehrmals vorberaten. Der AUT hat am 04.04.23 einstimmig beschlossen, dem GR den Standort „Wald 1“ zu empfehlen. Vertreter der Netze BW stellen das Projekt und die Standortwahl in der Sitzung nochmals vor. Der Standort „Wald 1“ wird als die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Wahl angesehen (z. B. kürzere Leitungen, niedrigere Masten) und auch die Bundesnetzagentur (Genehmigungsbehörde) wird hier eher zustimmen.

Das Umspannwerk wird für 65MW gebaut und ist auf insgesamt 94 MW erweiterbar (1000 Personen = 1 MW).
Mittlerweile hat eine weitere Firma im Gewerbegebiet Bedarf angemeldet und wird einen eigenen Hochspannungsanschluss mittels Erdkabel erhalten. Auch für die geplante PV-Anlagen (siehe TO 15) wird dieses Umspannwerk notwendig.
Weiteres Vorgehen: Die Eigentümer werden für den Flächenankauf kontaktiert. Für die technischen Detailplanungen und das Genehmigungsverfahren werden ca. 3 Jahre veranschlagt und ein weiteres Jahr für verschiedene Anpassungen. Inbetriebnahme 2028, Kosten: rund €25 Mio.
Wir möchten eine möglichst geringe Sichtbarkeit für die Bevölkerung, deshalb bitten wir ebenfalls um eine Sichtschutzhecke und möchten auch die Blühwiese umgesetzt haben. Wir stimmen dem Standort zu.
Punkt 6: Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2023/24
Kindergartenkinder: Durch den neuen Kindergarten „die Wichtelhütte“ im OT Rot werden zusätzlich 45 neue Betreuungsplätze geschaffen, sodass nun 589 Plätze mit der Möglichkeit zur Höchstbelegung mit 622 Plätzen zur Verfügung stehen (momentan 517 Kiga-Kinder).
Kleinkinder: Insgesamt stehen 226 Plätze zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung (189 institutionelle Plätze, 34 Tagespflegeplätze).
Dadurch wird die angestrebte Bedarfsdeckungsquote von 45% erneut übertroffen.
Schulkinder: Für die Betreuung der Schulkinder bestehen sechs Hortgruppen (je drei in jedem Ortsteil). Ab dem Schuljahr 2026/27 wird es einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule geben. Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der 1. Klassen einen Anspruch haben und in jedem darauffolgenden Jahr wird der Anspruch auf eine weitere Klassenstufe ausgeweitet. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind einen Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung (acht Stunden, inkl. Unterricht an allen 5 Werktagen und max. vier Wochen Ferien). Aus diesem Grunde müssen hier neue Plätze geschaffen werden. Die Verwaltung ist im Austausch mit den Rektoren beider Schulen, um hier gute Lösungen zu finden.
Der Bedarfsplan ist kostenneutral und es besteht momentan kein weiterer Handlungsbedarf.
Danke an die Verwaltung für die Ausführungen. Dank der neuen Wichtelhütte und der Wichtelwiese ist für das kommende Kindergartenjahr eine deutliche Entlastung bei den zu schaffenden Betreuungsplätzen zu spüren und es freut uns, dass wir hier momentan keinen Handlungsbedarf haben. Wie die Verwaltung schon ausgeführt hat, sieht es bei der Ganztagesbetreuung in der Grundschule anders aus, hier müssen wir demnächst Lösungen finden. Zustimmung zum Bedarfsplan 2023/24.
Punkt 7: Örtliche Kinderbetreuung, Freiwilligkeitsleistungen

Hier: Einwohnerantrag – Sachbehandlung
Der GR hat in der Sitzung vom 23.05.23 den Antrag zu den Freiwilligkeitsleistungen in der Kinderbetreuung als zulässig erklärt und im Ausschuss für Finanzen und Betriebe dieses Thema nochmals diskutiert.
Es wird vorgeschlagen, die Zuschüsse zu kürzen und nicht komplett zu streichen. Auch die Zuschüsse für die Tageseltern sollen lediglich auf €3 reduziert werden.
Die freiwilligen Kita-Gebührenzuschüsse werden für das Betreuungsjahr 23/24 wie folgt festgelegt (für ortsansässige Familien bei einem hiesigen Träger):
€10 Zuschuss zum Elternbeitrag pro belegten Platz.
€5 Familien mit einem Kind für die verlängerte Öffnungszeit.
€5 Familien mit zwei und drei Kindern für die Ganztagsgruppe, €5 für die Ganztagsgrippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit.
Kindertagespflege wird mit €3 pro Betreuungsstunde gefördert.
Der GR gibt eine gemeinsame Stellungnahme ab. Hier wird betont, dass der GR sich die Entscheidung im Finanzausschuss wieder nicht leicht gemacht hat. Es wurde entschieden, die Zuschüsse lediglich zu kürzen und nicht komplett zu streichen, denn der GR muss auch die Gesamtfinanzsituation der Gemeinde berücksichtigen. Es wird dennoch eine deutliche Kostensteigerung für die Eltern geben, da die gemeinsame Empfehlung auf Landesebene eine Steigerung von 8,5% vorsieht. Laut dieser Empfehlung soll der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge bei 20% liegen. Die Gemeinde finanziert zusätzlich Springerkräfte und FSJ-Kräfte und gewährt durch die gute Personalausstattung eine verlässliche Betreuung. Bei den Tageseltern senken wir die Förderung nur auf €3, allerdings wären wir auch mit einer Förderung von €2 kreisweit sehr weit vorne. Wir appellieren an die Verwaltung, die getroffenen Entscheidungen gut zu kommunizieren. Beschluss wird angenommen.
Punkt 8: Regelung der Verkehrsführung für den neuen Kindergarten in der Feuerbachstraße
Die bauliche Umgestaltung ist noch nicht umgesetzt, hier werden noch Parkplätze geschaffen und der Gehsteig verbreitert.
Rund um den Kindergarten soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen.
Auf dem Teilstück des Cranachrings ab der Einmündung Feuerbachstraße ist eine Einbahnstraße vorgesehen, bei der der Radverkehr in entgegengesetzter Richtung zugelassen wird.
Wir sprechen uns für Variante 2 aus und bitten zukünftig um aktuellere Bilder in der Vorlage, da hier noch nicht einmal der Kiga zu sehen ist.
Beschluss: in der Feuerbachstraße, auf einem Teilabschnitt Cranachring und einem Teil der Spitzwegstraße werden verkehrsberuhigte Bereiche eingeführt. Zusätzlich wird auf dem Teilabschnitt Cranachring und in der Rosenstraße eine Einbahnstraße mit einseitigem Halteverbot eingeführt.

Punkt 9: Parkflächenmarkierungen in verschiedenen Straßen und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
Hier: probeweise in der Friedhofstraße östlich der Huberstraße, Leostraße (zwischen Neugasse und Herderstraße), Kirrgasse/Konradusstraße, Kronauer Straße, Häuserstraße und Liegelstraße
Die Parkflächen werden angezeichnet, die Anwohner haben drei Monate Zeit sich zu äußern.
Die Friedhofstraße wird zurückgestellt. Die Kronauer Straße wird nochmals im Verkehrsausschuss besprochen. Die Leostraße wird zurückgestellt und ein Vororttermin wird stattfinden.
Die Parkraumordnung mit Fahrradstraßen in der Kirrgasse und Konradusstraße wird probeweise eingeführt. Rechts-vor-links bleibt in der Konradusstraße erhalten. Die Parkraumordnung mit Fahrradstraße wird in der Häuser- und der Liegelstraße probeweise eingeführt.
Es haben mehrere Anwohner der Kronauer Straße Bedenken geäußert, dass bei einer Einbahnstraßenregelung die Autos schneller fahren werden. Hiermit möchten wir die Verwaltung bitten, sich Gedanken über mögliche Maßnahmen zu machen, damit die Autos nicht rasen können.
Punkt 10: Sanierung und Umnutzung der Kramer-Mühle, Abbrucharbeiten, Haupthaus, Mühle und Nebengebäude, hier: Auftragsvergabe
Auf dem gesamten Anwesen gibt es laut Denkmalschutz noch Fremdbauten, die nicht erhaltenswert sind und die den weiteren Arbeiten im Wege stehen. Einige Abbrucharbeiten sind zwingend notwendig, um die Räumlichkeiten für eine förderungsverpflichtende kulturelle Nutzung vorzubereiten. Die Abbrucharbeiten in Höhe von €103.944,23 werden vergeben.
Punkt 11: Sanierung und Umnutzung der Kramer Mühle, 2a. Bauabschnitt: Rohbauarbeiten, Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, hier: Zustimmung Ausschreibung
Zur Sicherung des Bestandes sind einige Fundament und Rohbauarbeiten notwendig. Das Absacken der Mühlengebäude durch die Bodenaustrocknung führt zu Setzungen und Rissbildungen im Mauerwerk, deshalb müssen Abfangungen unter den Gebäuden durchgeführt werden. Diese Setzungen haben sich in den letzten drei Jahre massiv verschlimmert und waren in dieser Geschwindigkeit auch nicht abzusehen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Arbeiten beginnen erst nach Fertigstellung der Dacheindeckungen (kalkulierte Summe: rund €785.000) - Zustimmung
Punkt 12: 1. Änderung des einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „gewerbliche Bauflächen“ – Entwurf zur 2. Offenlage und Anhörung - Kenntnisnahme
Punkt 13: Flächennutzungsplan SLR 2020, hier:

1. Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplane Teilbereich „Pfalzstraße 1“

2. Annahme des Entwurfs
3. Weiteres Verfahren

Umnutzung des Grundstücks: Abriss des Gewächshauses und Bau zweier Doppelhaushälften, das bestehende Ladengeschäft soll in ein Wohngebäude umgewandelt werden. → Zustimmung

Punkt 14: Bebauungsplan „Pfalzstraße 1“

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
2. Annahme des Entwurfs
3. Weiteres Verfahren

→ Zustimmung

Punkt 15: Planung einer Freiflächen PV-Anlage Albertushof und Golfplatz

Der Golfclub möchte seine Stromversorgung klimafreundlicher gestalten und plant auf seinem Gelände eine Freiflächen PV-Anlage (ca. 1,4 ha, Modulgesamtleistung ca. 1.978 kWp). In Kooperation mit dem Albertushof ist eine weitere Freiflächen PV-Anlage (ca. 7 ha, 6967 kWp) geplant und weitere Flächen werden gesucht. Es werden Glasmodule für eine höhere Lichtdurchlässigkeit verbaut. Modulhöhe: Unterkante 1,60m und Oberkante 3m. Breitere Modulreihen ermöglichen extensive Grünlandwirtschaft. Die Ackerflächen sind sogenannte Nachrangflächen mit einem geringen wirtschaftlichen Nutzen. Die Gemeinde erhält eine Kommunalabgabe von 0,2 Cent pro produzierte kWh (Einnahmen pro Jahr ca. € 18.800)

Danke für die Ausführungen. Wir begrüßen die Planung dieser Freiflächen PV-Anlagen und damit einhergehend die Förderung der Biodiversität und natürlich freuen wir uns auch auf die zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen. Wir haben uns allerdings gefragt, warum man beim Albertushof nicht auf eine Agri-PV-Anlage setzt und somit wertvolles Ackerland weiterhin nutzen kann. Diese Frage haben sie bereits in Ihren Ausführungen beantwortet. Wir stimmen hier gerne zu.

Punkt 16: Mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf landeseigenem Flurstück - vertagt

Punkt 17: Bürgerversammlung zum Thema Neubau einer Bahnstrecke Mannheim-Karlsruhe - vertagt

Punkt 18: Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen) - vertagt

Punkt 19: Stabilisierungsmaßnahmen Linie 720 - vertagt

Punkt 20: Wünsche und Anfragen - vertagt

Punkt 21: Verschiedenes - vertagt